

Mitgliederversammlung am 15.11.2025

Initiator_innen: Beate Meinl-Reisinger, Dolores Bakos, Markus Hofer, Johannes Gasser, Yannick Shetty, Sophie Wotschke, Dominik Oberhofer, Arlette Zakarian, Christoph Wiederkehr, Claudia.Gamon, Fiona.Fiedler, Wenzel Röhsner

Titel: **Antrag an die Mitgliederversammlung betreffend die Änderung der Satzung zur Reform der Vorwahlstufe 1**

Antragstext

- 1 **Die NEOS-Satzung in der Fassung vom 18.6.2023 wird folgendermaßen geändert:**
- 2 1. *In Art 16.1.1.b wird folgender Satz angefügt:*
3 „Der Bewerbung ist eine Erklärung des/der Kandidat:in anzuschließen,
4 wonach er/sie sich zur Einhaltung der Compliance-Regelung gemäß Art.
5 16.1.6. verpflichtet.“
- 6 2. *In Art 16.1. der Satzung („Grundsätze“) wird folgender Art 16.1.6*
7 *angefügt:*
8 „16.1.6. Compliance-Regelung für die öffentliche Vorwahl (Stufe 1)
9 Der Erweiterte Vorstand erlässt eine Compliance-Regelung, die für die
10 erste Stufe aller öffentlichen Vorwahlen auf Bundes-, Landes- und
11 Gemeindeebene verbindlich ist.“
- 12 3. *In Art 16.2.1.2.b entfällt die Wortfolge „Gültig ist eine Stimmabgabe,*
13 *wenn genau fünf Kandidat:innen mit entsprechenden Vertrauenspunkten*
14 *versehen wurden.“*
- 15 4. *In Art 16.2.1.2.e wird folgender 4. Satz eingefügt:*
16 „Gültig ist eine Stimmabgabe, wenn genau fünf Kandidat:innen mit

17 entsprechenden Vertrauenspunkten versehen wurden.“

18 5. *Art. 16.5.4 erster Satz lautet:*
19 „Kandidat:innen, die dem Ansehen der Partei schaden, gegen die Satzung,
20 die Compliance-Regelung gemäß Art. 16.1.6bzw. Ausführungsstatute verstoßen
21 oder sonstige Handlungsweisen setzen, die im massiven Widerspruch zu den
22 Grundwerten von NEOS stehen, können mit sofortiger Wirkung von einem
23 laufenden Vorwahlverfahren ausgeschlossen bzw. einem gereichten
24 Wahlvorschlag gestrichen werden.“

Begründung

Begründung

Künftig soll es in der Vorwahlstufe 1 nicht mehr zwingend erforderlich sein, Punkte an 5 Kandidat:innen zu vergeben. Die Punktevergabe in Stufe 1 soll daher auch gültig sein, wenn weniger als 5 Personen gewählt werden (Z.3.). In Stufe 3 soll diese Voraussetzung aber weiterhin gelten (Z.4)

Darüber hinaus soll in der Satzung die Grundlage dafür geschaffen werden, dass der EV mit einfacher Mehrheit die Festlegung von Compliance Regeln für die Vorwahl beschließen kann (Z. 1, 2 und 5).

Die Antragsteller:innen stellen daher folgenden Antrag: